



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

# ZERTIFIKAT

## über die Anerkennung und Registrierung von Produkten der Elektronischen Sicherheitstechnik

### ANERKENNUNG/APPROVAL

Inhaber der Anerkennung:  
Holder of the Approval:

TELENOT ELECTRONIC Vertriebs Ges.m.b.H.  
Josef Haas-Straße 3  
4655 Vorchdorf

**Die Anerkennung**  
umfasst nur das angegebene  
Bauteil in der zur Prüfung  
eingereichten Ausführung.

Die aktuelle Gültigkeit des  
Zertifikates ist ausschließlich  
im Internet unter [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)  
dokumentiert.

Das Zertifikat darf  
nur unverändert und nicht  
auszugsweise vervielfältigt  
werden.

Produkt Typ:  
Type of Product:

Übertragungseinrichtungen

Produktbezeichnung:  
Subject of the Approval:

ComXline 3516-1, 3516-2

VSÖ-Anerkennungs-Nr.:  
VSÖ-Approval-No.:  
W 110411/02 E

Zugelassene Geräteklassen:  
Approved device classes:  
WS, GS-H, GS-N, P/S

Gültig bis: (JJJJ.MM.TT)  
Valid until:  
24.09.2026

Anzahl der Seiten  
No. of Pages  
2

Hinweise / Notice:

- siehe Seite 2 -

Verband der Sicherheitsunternehmen  
Österreichs  
Müllnergasse 4/10  
1090 Wien

Tel.: +43 1 319 41 32  
E-Mail: [office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at)  
Internet: [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)

**Technische Kommission**  
Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs

Wien, 02.06.2022

Vorsitzender



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
[office@vsoe.at](mailto:office@vsoe.at) ▼ [www.vsoe.at](http://www.vsoe.at)  
T. +43 (0)1 319 41 32

Generalsekretär

Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung des Produktes:

Übertragungseinrichtungen

ComXline 3516-1, 3516-2

1. Anwendungen mit IP-Protokoll unterstützen die AÜA Kategorien SP 1-6.
2. Wird die Übertragungseinrichtung in Brandmeldeanlagen eingesetzt, muss die Übertragungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Brandmelderzentrale montiert werden, so dass ein Angriff auf die Leitungen nicht möglich ist.
3. Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen haben alle Anzeigen an den Übertragungseinrichtungen 3516-1 oder 3516-2 nur informellen Charakter. Alle verbindlichen Anzeige- und Bedienmöglichkeiten müssen durch die Brandmelderzentrale zur Verfügung gestellt werden.
4. In das Gehäuse S3 dürfen keine Erweiterungsmodule CXB eingebaut werden.
5. Bei einer Anschaltung von Brandmeldeanlagen muss die Versorgungsspannung aus der Brandmelderzentrale entnommen bzw. die Energieversorgung NT7500 verwendet werden.

Wien, 02.06.2022

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender



VERBAND DER  
SICHERHEITSUNTERNEHMEN  
ÖSTERREICHS

1090 Wien ▼ Müllnerg. 4/10  
office@vsoe.at ▼ www.vsoe.at  
T. +43 (0)1 319 41 32

\_\_\_\_\_  
Generalsekretär